



Fédération du Sport Cycliste Luxembourgeois

Sous le haut patronage de Son Altesse Royale le Grand-Duc Héréditaire Guillaume



Association sans but lucratif
reconnue d'utilité publique

Membre du
Comité Olympique et Sportif
Luxembourgeois



Affiliée à
L'Union Cycliste Internationale



et à

L'Union Européenne de Cyclisme



Verhaltensregeln

Training und Wettkampf mit der luxemburgischen Radsport-Nationalmannschaft

Fédération du Sport Cycliste Luxembourgeois

Stand: 19.07.2020

Gültig ab 20.07.2020

Maison des Sports
3, route d'Arlon
L-8009 Strassen

Tél.: +352 29 23 17
Fax: +352 29 23 18

www.fscl.lu

Email: info@fscl.lu

compte bancaire
Banque Raiffeisen
CCRALULL

LU17 0090 0000 4099 8007



Raiffeisen



ŠKODA



emile weber

WIC KLER

ASPORT
cycling



CK
Charles Kieffer Group

Ausgangslage

Seit dem 16. Juli 2020 sind mit dem Beschluß der Regierung der Sportbetrieb in Luxemburg wieder uneingeschränkt möglich. Somit wird die Verantwortung über etwaige Maßnahmen an die jeweiligen Sportverbände gegeben. Die Lockerungen beziehen sich lediglich auf den Sportbetrieb, außerhalb des „Field of play“ gelten die bekannten Sicherheitsvorkehrungen (Abstand, Mund-Nase-Maske, Limitierung der Gruppengröße etc.)

Weiterhin konkretisieren sich internationalen Renntermine, weshalb die FSCL die Verhaltensregeln für Einsätze mit der Nationalmannschaft überarbeitet hat.

Generell gilt, dass diese Verhaltensregeln nie mit den aktuell geltenden Bestimmungen der entsprechenden Behörden in den jeweiligen Ländern, in denen sich die Mannschaft gerade aufhält, in Konflikt stehen; im Zweifelsfall gelten immer die Bestimmungen der verantwortlichen Behörden.

Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten

Nach wie vor gilt in Luxemburg ein Mindestabstand von 2 Metern. Dieser ist auch beim Radsporttraining grundlegend einzuhalten, allerdings ist dies in einem dynamischen Umfeld wie Training oder Wettkampf nicht jederzeit zu garantieren. Für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungsketten ist daher im Rahmen der Containment-Massnahmen ein lückenloses Contact Tracing notwendig. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Symptomfrei ins Training/ Wettkampf & Testung

Generell dürfen nur gesunde Athlet/innen und Trainer/innen ohne Krankheitssymptomen an FSCL Maßnahmen teilnehmen.

Die folgenden Maßnahmen werden ergriffen, um dies zu gewährleisten:

1. Es wird empfohlen, einen anerkannten COVID-19 Serologie-Test durchführen zu lassen um festzustellen, ob eine Immunreaktion auf das Sars CoV-2 Virus bereits vorliegt. Bei einem positiven Resultat kann die Person alle Trainings- und Wettkampfmaßnahmen ohne weitere COVID Kontrollen teilnehmen. Liegt kein positiver Serologie-Test vor:

1.1. Tagesstage/ Tagesrennen ohne Übernachtung

Liegt kein positiver Serologie-Test vor so ist die COVID-19 Risikoeinschätzung Checkliste (siehe Anhang) unmittelbar vor Beginn der Maßnahme auszufüllen und dem verantwortlichen Trainer zu übergeben. Eine Teilnahme ist nur unter möglich, wenn kein Verdacht auf eine COVID-19 Infektion besteht.

Alternativ erlaubt ein negativer PCR-Test zur Teilnahme an der Maßnahme. Der Test muss innerhalb der letzten 3 Tage vor Beginn der Maßnahme durchgeführt worden sein. Die Kosten für den PCR-Test trägt die betroffene Person.

1.1. Mehrtägige Maßnahmen*

Liegt kein positiver Serologie-Test vor so ist die COVID-19 Risikoeinschätzung Checkliste (siehe Anhang) unmittelbar vor Beginn der Maßnahme – sowie morgens an jedem weiteren Tag der Maßnahme - auszufüllen und dem verantwortlichen Trainer zu übergeben. Eine Teilnahme ist nur unter möglich, wenn kein Verdacht auf eine COVID-19 Infektion besteht.

Zusätzlich unterziehen sich alle Teilnehmer (Athlet/innen und Staff) unmittelbar vor der jeweiligen Maßnahme einem PCR-Test auf das Sars CoV-2 Virus um einer möglichen Ansteckung von Mitgliedern der Nationalmannschaft untereinander vorzubeugen. Das negative Ergebnis muss vor Start der Maßnahme vorliegen. Der Test muss innerhalb der letzten 3 Tage vor Beginn der Maßnahme durchgeführt worden sein. Optimalerweise reduziert die betroffene Person ihre sozialen Kontakte in der Zeit zwischen Test und Resultat auf ein Minimum.**

Gruppengröße und Contact Tracing

Die Gruppe für einzelne Maßnahmen sollte so klein wie möglich gehalten werden. Die maximale Gruppengröße beträgt 10 Personen. Von sämtlichen Personen müssen alle nötigen Kontaktdaten dokumentiert werden.

Athlet/innen werden für die jeweiligen Maßnahmen in **fixe Paare** eingeteilt. Diese Zuteilung ist während der gesamten Maßnahme einzuhalten, u.a. bei

- Zimmereinteilung
- Sitzordnung beim Essen und im Auto
- Im Training

Reisetätigkeit & Logistik

- Durchmischung mit andern Gruppen ist zu vermeiden (z.B. im Hotel)
- In Innenräumen ist soweit wie möglich – zumindest aber wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann – eine Nasen-Mund-Maske zu tragen.
- Auf regelmäßiges Lüften achten
- Handhygiene: Desinfektion bei jedem Ortswechsel (Auto, Hotelzimmer, Esstisch etc.)
- Bei der Anreise/ im Fahrzeug sitzen maximal 2 Personen (= fixes Paar) in einer Sitzreihe (in einem PKW also maximal 4 Personen).
- Die Unterbringung erfolgt im Doppelzimmer (fixes Paar)
- Bei der Sitzordnung am Tisch sitzen sich die jeweiligen Partner der fixen Paare gegenüber. Wenn möglich erfolgen die Mahlzeiten in einem getrennten Raum ohne andere Hotelgäste.

* Regelung 1.2 gilt ab der Kategorie „Juniors“ und dort nur für mehrtägige Maßnahmen außerhalb Luxemburgs; für alle anderen Fälle findet Regelung 1.1 Anwendung

** Voraussetzung hierfür ist der Zugang zu einem PCR Test. Solange kein Abkommen zwischen der FSCL und einem entsprechenden Labor vorliegt bzw. der Zugang zu dem Test nicht gewährleistet werden kann, ist keine Testung vor der Maßnahme nötig.

Training/ Wettkampf

Die FSCL wird mit den Nationalmannschaften vorerst nicht an Wettkämpfen im Ausland teilnehmen, solange der Rennbetrieb in Luxembourg noch nicht gestattet ist (bis einschließlich 31.07.2020).

- Im Training fahren die fixen Paare in der 2-er Reihe nebeneinander
- Jeder Athlet/in benutzt nur seine/ ihre eigenen Trinkflaschen. Trinkflaschen werden nach jedem Training von den jeweiligen Athlet/innen mit Spülmittel gereinigt oder gegen neue Flaschen ausgetauscht.
- Jeder Athlet/in führt seine eigene Verpflegung mit sich

Minderjährige Athlet/innen

Ist der/ die Athlet/in zum Zeitpunkt der Maßnahme noch nicht volljährig ist eine formlose Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten vor Beginn der Maßnahme dem verantwortlichen Nationaltrainer vorzulegen, dass der/ die Athlet/in unter den gegebenen Umständen und unter Berücksichtigung der allgemeinen sowie den hier beschriebenen speziellen Richtlinien an der Maßnahme teilnehmen darf.